jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/6/9 22R76/04m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.06.2004

Norm

ABGB §339

Rechtssatz

Ein gewerbsmäßiger Fahrzeugvermieter ist im Besitzstörungsfall nur dann passivlegitimiert, wenn er die Benennung des tatsächlichen Störers ablehnt bzw schuldhaft verzögert oder wenn er sonst nichts zur Unterbindung von Besitzstörungen duch seinen Vertragspartner (unmittelbarer Störer) unternimmt, obwohl ihm dies - zB durch einen entsprechenden Hinweis in AGB - möglich wäre.

Entscheidungstexte

- 22 R 76/04m
  Entscheidungstext LG Salzburg 09.06.2004 22 R 76/04m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00569:2004:RSA0000023

Dokumentnummer

JJR_20040609_LG00569_02200R00076_04M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at